

24.09.2020

Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Bayern

Landesvorstandssitzung: GdP fordert Verbesserungen in der 3. QE

Auf der zweitägigen Landesvorstandssitzung der GdP Bayern letzte Woche war das zentrale Thema die völlig unzufriedenstellende Situation in der 3. QE: Einstiegsamt A 10 und Regelbeförderung nach A 12 sind die Forderungen der GdP. Hierzu wurden verschiedene Modelle erarbeitet um den zuständigen Ministerien konkrete Vorschläge unterbreiten zu können.

Wir möchten endlich eine zeitnahe Lösung für die Kolleginnen und Kollegen der 3. QE. Das Studium zum Aufstieg in die 3. QE muss sich lohnen. Die Postkarten, mit denen Ihr unsere Aktion unterstützen könnt, bekommt Ihr in Kürze bei euren GdP-Kreis- und Bezirksgruppen.



Der Geschäftsführende Landesbezirksvorstand bei seiner Sitzung in Titting im Altmühltal

GdP-Aktuell

11.09.2020

Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Bayern

Unser Einsatz für die 3. QE

Es muss endlich etwas passieren!



Die völlig unbefriedigende Situation in der 3. QE muss sich ändern, damit sich das Studium zum Aufstieg in die 3. QE wieder lohnt, egal aus welcher Ecke Bayerns man den Weg zum Aufstieg beschreitet.

Wir als GdP fordern deshalb:

- Einstiegsamt A 10 für die 3. QE
- Regelbeförderung nach A 12

Für diese langjährige Forderung der GdP Bayern muss eine Lösung her, weshalb wir um rege Beteiligung an unserer [GdP-Postkartenaktion](#) bitten, welche wir in Kürze für Euch starten!



GdP – Wir für Euch!!!



Gewerkschaft
der Polizei
Bayern

Die 3. QE
muss sich endlich
wieder lohnen!



GdP – Wir kümmern uns!



Gewerkschaft
der Polizei

Bayern

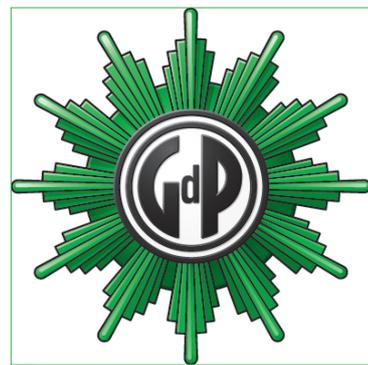
Deutscher Presserat weist Beschwerden zu „taz“-Kolumne zurück – GdP äußert massives Unverständnis

Mit massivem Unverständnis hat die Gewerkschaft der Polizei (GdP) auf die Entscheidung des Deutschen Presserates reagiert, die Beschwerden wegen einer Kolumne der „tageszeitung“ (taz) über die Polizei als unbegründet zurückzuweisen. In dem Beitrag hatte eine Journalistin Polizistinnen und Polizisten mit Müll gleichgesetzt.

„Damit wurde das Empfinden einer ganzen Berufsgruppe zutiefst verletzt, auch wenn wir die Pressefreiheit in unserem Land als ein hohes Gut betrachten“, erklärte der stellvertretende GdP-Bundesvorsitzende Jörg Radek am Dienstagnachmittag in Hamburg am Rande einer GdP-Vorstandssitzung. Aus Sicht der Gewerkschaft seien in diesem Artikel, selbst wenn dieser angeblich als Satire verstanden werden sollte, die Grenzen der Meinungsfreiheit überschritten worden.

Die Autorin hatte Polizeibeschäftigte als Müll bezeichnet und sie auf eine Stufe mit Terroristen und Neonazis stellt. Die Empörung in den

Reihen der Gewerkschaftsmitglieder war daraufhin massiv. Die Gewerkschaftsmitglieder hatten die Kolumne vom 15. Juni 2020 unter dem Titel „All cops are berufs-unfähig“ als böswillige Diskriminierung der Polizei scharf kritisiert. Vor diesem Hintergrund hatte die GdP als größte Interessenvertretung der Polizeibeschäftigten hierzulande Beschwerde beim Deutschen Presserat eingelegt und das Gremium aufgefordert, sich mit dem Artikel "der tageszeitung" zu beschäftigen.



70 Jahre GdP - Grußwort von Hamburgs Innensenator: Unsere Polizei ist krisenfest



Der GdP-Bundesvorstand der Gewerkschaft der Polizei mit 'Gastgeber' Innensenator Andy Grote (erste Reihe, 3.v.l.) in Hamburg, der Gründungstadt der GdP. Foto: Bensmail

Mit einer Corona bedingt kleinen Feier hat der Bundesvorstand der Gewerkschaft der Polizei 70 Jahre GdP begangen. Hamburgs Innensenator Andy Grote sagte in einem Grußwort, es mache die Hansestadt stolz, dass die Gründung der Bundes-GdP vor sieben Jahrzehnten hier erfolgte. Die GdP stehe für ein Berufsbild mit klarer Werteordnung. Das sei wichtig in Corona-Zeiten, auch angesichts populistischer Strömungen, verdeutlichte der SPD-Politiker am Mittwochnachmittag zu Beginn einer Bundesvorstandssitzung der GdP in Hamburg.

Für die Polizei stelle die Pandemie eine besondere Herausforderung dar: Einerseits gelte es Abstand zu halten, andererseits werde die Bereitschaft der Kolleginnen und Kollegen eingefordert, im Dienst dicht ran zu gehen. Grote fügte hinzu, dass es für die Polizeibeschäftigten

zudem eine Doppelbelastung bestehe – dienstlich, aber auch privat. Der Innensenator hob hervor, dass die GdP sich in Viruszeiten sehr engagiere, damit in den schwierigen Zeiten ein bisschen Entlastung erreicht werde, ob es um Desinfektion oder Schutzvorrichtungen gehe. „Wir haben eine krisenfeste Polizei, die im Dienst auf der Straße sichtbar ist“, sagte er. Damit werde deutlich, die innere Sicherheit werde gewährleistet.



**Gewerkschaft
der Polizei**

Bayern

OWi-Verfahren bei Verkehrsverstößen sollen gestrafft werden

Ganz im Sinne der GdP ist ein Gesetzesentwurf (BT-Drs. 19/21611) der vom Bundesrat in den Deutschen Bundestag eingebracht wurde. Sollten die geplanten Änderungen vom Bundestag verabschiedet werden, würde nicht nur die Justiz erheblich von den Massenverfahren entlastet, sondern auch unsere Messbeamten würden nicht mehr ganze Tage als Zeuge im Gericht verbringen müssen.

So soll im § 18 OWiG ein neuer Absatz 2 eingefügt werden, nachdem dem Betroffenen, wenn er keinen Einspruch gegen den Bußgeldbescheid einlegt und binnen zwei Wochen nach Rechtskraft die Geldbuße bezahlt, ein Teilbetrag derselben erlassen werden. In vielen Nachbarländern ist dies schon lange Standard, um einen Anreiz zur schnellen Zahlung unter Verzicht auf Rechtsmittel zu erreichen.

Wenn Verkehrsverstöße durch technische Verkehrsüberwachung festgestellt werden, so ist i.d.R., wenn die Fahrereigenschaft fest steht, durch eine Gerichtsverhandlung kein Erkenntnisgewinn zu erreichen, weshalb im § 77a OWiG dem Gericht die Möglichkeit zum Entscheid per Beschluss eingeräumt wird. Damit soll die Bewältigung dieser Massenverfahren (so sind alleine bei der hessischen Staatsanwaltschaft pro Jahr ca. 30.000 solcher Verfahren zu bewältigen) erleichtert werden, denn die Verfahren sind rechtlich wie tatsächlich völlig gleichförmig und durch die Betroffenen wird hier nach Beobachtung der Justiz oft rein zum Zeitgewinn der rechtskräftige Abschluss des Verfahrens hinausgezögert. So erscheinen trotz Ladung zur Hauptverhandlung oft weder Betroffener noch Verteidiger.

Auch sonst sollen Einspruchsmöglichkeiten gegen richterliche Entscheidungen und weitere Rechtsbehelfe entweder abgeschafft oder nur bei deutlich angehobenen Streitwerten möglich sein. Gerade im Vergleich zu den einen Beschuldigten deutlich schwerer treffenden Strafverfahren ist im VOWi-Verfahren ein formal wesentlich höherer Aufwand zu betreiben, der Staatsanwaltschaften, Gerichte und auch unsere bei der VÜ tätigen Kollegen/-innen massiv belastet. Aus Sicht der GdP sollte zumindest bei den Verstößen ohne Fahrverbot auch endlich die sog. Halterhaftung im fließenden Verkehr Einzug halten. Zusammen mit den nun vorgesehenen Neuerungen wären die VOWi-Verfahren dann wesentlich effizienter durchzuführen.

Von Peter Schall



Präsidentenwechsel bei der Bayerischen Polizei

Pressemitteilung des StMI vom 22.09.2020

„Auf Vorschlag von Bayerns Innenminister Joachim Herrmann hat der Ministerrat heute zwei wichtige Personalentscheidungen für die Bayerische Polizei getroffen: Neuer Münchner Polizeipräsident wird Thomas Hampel, der derzeitige Präsident des Bayerischen Landesamts für Asyl und Rückführungen. Er folgt auf Hubertus Andrä, der zum 31. Oktober dieses Jahres in den Ruhestand geht. Neue Polizeipräsidentin in Schwaben Süd/West wird Dr. Claudia Strößner, Vizepräsidentin des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz und derzeit noch aus familienpolitischen Gründen beurlaubt. Sie folgt auf ihren Mann Werner Strößner, der ebenfalls mit Ablauf Oktober 2020 in den Ruhestand geht. "Mit beiden Personalien haben wir eine sehr gute Wahl getroffen", erklärte Herrmann. "Beide Polizeipräsiden werden weiterhin in den besten Händen sein."

Herrmann bezeichnete Hampel als eine Idealbesetzung für das Polizeipräsidium München: "Thomas Hampel ist eine hervorragende Führungskraft, die anpackt und selbst große Herausforderungen mit Bravour meistert." So habe Hampel, der zunächst als Polizist eine steile Karriere bis hin zum Inspekteur der Bayerischen Polizei gemacht hatte, auch vor neuen Aufgaben nicht zurückgeschreckt und 2018 als Präsident das damals neue Landesamt zu einer Top-Behörde aufgebaut. "Thomas Hampel ist ein Allroundtalent, das ich auch menschlich sehr schätze", fasste Herrmann zusammen.

Ebenfalls sehr lobende Worte hat der Innenminister auch für die neue Polizeipräsidentin in Schwaben Süd/West: "Dr. Strößner vereint in hervorragender Weise juristisches Fachwissen mit hoher Führungserfahrung und Sozialkompetenz." Davon konnte sich Herrmann insbesondere in der Zeit selbst überzeugen, in der Dr. Strößner Personalchefin der Bayerischen Polizei war. "Auch als Verfassungsschutz-Vizepräsidentin war auf sie dank ihrer hervorragenden Arbeit immer Verlass", betonte Herrmann. Besonders freut es den Innenminister, dass die Strößners ein gelungenes Beispiel dafür sind, wie bei der Bayerischen Polizei Familie, Kinder und Spitzenkarriere unter einen Hut gebracht werden können. "Auf eine bestmögliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf legen wir größten Wert", erklärte Herrmann."

Die GdP Bayern wünscht Frau Dr. Strößner und Herrn Hampel viel Glück und viel Erfolg bei der Ausführung ihres Amtes und steht beiden jederzeit als kompetenter Gesprächspartner zur Verfügung.



**Gewerkschaft
der Polizei**

Bayern

Salomonisches Urteil im Streit um die bayerische Grenzpolizei

Wenn sich nach einem Gerichtsurteil beide Seiten in ihrer Sicht der Dinge bestätigt sehen, muss man wohl im sportlichen Sinne von einem klassischen Unentschieden sprechen. Die Antragstellerin MdL Katharina Schulze verkündete nach dem Richterspruch des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes: „Am Freitag war ein Tag zum Feiern, denn meine Klage gegen die Einrichtung einer Bayerischen Grenzpolizei am Verfassungsgerichtshof war erfolgreich!“, die Staatsregierung bzw. der bayerische Innenminister Joachim Herrmann verkündete danach, dass er froh sei, „dass die Errichtung unserer Grenzpolizei verfassungsrechtlich einwandfrei ist“. Ein höchst salomonischer Richterspruch also?

Grob zusammengefasst, monierte die Landtagsfraktion der Grünen, dass sowohl Art. 5 POG zur Wiedereinrichtung einer Bayerischen Grenzpolizei als auch Art. 29 PAG, der der Bayerischen Polizei Befugnisse für die Wahrnehmung grenzpolizeilicher Aufgaben erteilt, das Rechtsstaatsprinzip sowie das Grundrecht der allgemeinen Handlungsfreiheit analog der Bayerischen Verfassung (BV) verletzen. Die Richter hielten fest, dass Art. 5 POG nicht gegen die BV verstoße. Bei der Zuweisung in Art. 5 POG handele es sich nur um eine polizeiinterne Zuständigkeitsverteilung, mit der keine neuen Befugnisse geschaffen würden. Die Schleierfahndung sei gem. Art. 13 Abs. 1 Nr. 5 PAG bereits eindeutig eine Aufgabe der Landespolizei. Und es bestünden daher auch keine verfassungsrechtlichen Zweifel darüber, dass der Freistaat Bayern zur Erfüllung dieser Aufgabe eine Bayerische Grenzpolizei als Teil der Landespolizei errichten kann. Dies war der Part des Urteils, auf den sich die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landtagsfraktion zur Bestätigung ihrer Auffassung berufen.

Auf der anderen Seite sah sich auch die Landtagsfraktion der Grünen als Sieger: In Art. 73 Abs. 1 Nr. 5 GG wird materielles Grenzschutzrecht geregelt. Hier haben die Länder keine Befugnis zur Gesetzgebung, auch nicht soweit es die Gesetzgebungskompetenz der Länder für das allgemeine Polizeirecht betrifft. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hält fest: „Der Bundesgesetzgeber konnte bei der Verabschiedung des Bun-



despolizeigesetzes davon ausgehen, dass das bestehende allgemeine Polizeirecht der Länder für die Wahrnehmung übertragener grenzpolizeilicher Aufgaben ausreicht.“ In Ermangelung einer entsprechenden Gesetzgebungskompetenz des Landes Bayern durfte der Freistaat also nicht materielles Grenzschutzrecht des Bundes in das Landesrecht übernehmen. Gerade dies ist allerdings insbesondere in Art. 29 Abs. 3 PAG geschehen. Hierdurch verstößt der Artikel tatsächlich gegen das Rechtsstaatsprinzip (Art. 3 Abs. 1 Satz 1 BV) und das Grundrecht der Handlungsfreiheit (Art. 101 BV).

So bleiben also zwei zufriedene Konfliktparteien und die Bayerische Grenzpolizei darf weitermachen wie bisher, weil die bayerische Grenzpolizei dabei keinen Gebrauch von den Befugnissen des Art. 29 PAG machen muss. Herrmann kündigte im Anschluss an das Urteil an, die Bayerische Grenzpolizei noch moderner, effektiver und erfolgreicher machen zu wollen. Dafür wurden beginnend ab 2019 den Polizeipräsidien für die Grenzpolizeidienststellen bereits 150 Personalzuteilungen zugewiesen. MWi

GdP Niederbayern designed Rubber-Patches

Die Junge Gruppe hat in Zusammenarbeit mit der BG Niederbayern einen eigenen Rubber-Patch designed. Diesbezüglich wurde kurzfristig eine AG „Patch“ ins Leben gerufen. Um sich mit dem heimatischen Regierungsbezirk Niederbayern zu identifizieren, wurde hierfür das eigene Wappen mit dem roten Panther und dem Umriss des Regierungsbezirks verwendet. Um dieses benutzen zu dürfen, holten die Ersteller extra eine Genehmigung von der Bezirksregierung von Niederbayern ein.



Die Rubber-Patches können auf allen „klettbaren“ Oberflächen Verwendung finden. Bestens geeignet sind hierfür die Schreibkladden und Einsatztaschen der GdP. Die neuen Kolleginnen und Kollegen, die zum PP Niederbayern versetzt wurden, freuten sich bereits sehr über das neue Willkommenspräsent aus Ihren Kreisgruppen.

Auf den Bildern ist der neue Rubber-Patch der GdP Niederbayern, sowie auf dem Gruppenbild die Ersteller v.l.: Maximilian Feierabend und Florian Dennl (JG Niederbayern) mit Ihrem BG Vorsitzenden Andreas Holzhausen und dessen Stellvertreter Martin Lehner zu sehen. Fotos: GdP Niederbayern



**Gewerkschaft
der Polizei**

Bayern

Stefan Lateier neuer Vorsitzender bei der KG Ansbach

Bei der gut besuchten JHV der KG Ansbach/Heilsbronn übernahm eine stark verjüngte Truppe die Verantwortung. Nach 26 Jahren kandidierte Ludwig Hasenmüller nicht mehr für den Vorsitz. Stefan Lateier, Leiter der ZEG Ansbach, wurde einstimmig zu seinem Nachfolger gewählt. In seinem Rückblick schilderte Ludwig, wie er 1994 als Mitglied ohne Ambitionen die damalige JHV besuchte und als Vorsitzender der Direktionsgruppe herauskam. Als Beispiel für die Herausforderungen seiner

Amtszeit nannte er die Polizeireform 2006 und 2007. Ansbach verlor Direktion und Einsatzzentrale. Durch großes Engagement der GdP in Form von Kontaktaufnahmen mit den örtlichen Landtagsabgeordneten konnte verhindert werden, dass Ansbach als Bezirkshauptstadt allzu stiefmütterlich behandelt wird. Im Großen und Ganzen könne man in Ansbach mit der Reform leben.

Nach ihrem Grußwort leitete die kommissarische Bezirksvorsitzende Ulrike Rauskolb-Kunz die Wahlen. In der anschließenden Diskussion wurde zum einen das Ministerium gelobt – für die moderne Ausrüstung, zum anderen wurde auf die hohen Belastungen für die Kollegen an der Basis hingewiesen – eben wegen der vielen Neuerungen.

Als erste Amtshandlungen bedankte sich Stefan Lateier mit einem Präsent bei den ausscheidenden Vorstandsmitgliedern Jürgen Schmidt und Klaus Dieter Ehrlich für ihr langjähriges Engagement. Anschließend nahm er die Ehrungen für langjährige Mitgliedschaften vor. 30 Jahre: Thomas Böhm und Holger Pfahler; 40 Jahre: Rainer Hutter und Jürgen Schmidt; 50 Jahre: Christian Auer, Johann Bogenreuther und Günter Schirmer; 55 Jahre: Klaus-Dieter Ehrlich; 60 Jahre: Hans Mayer und Helmut Zanzinger.

V.l.: Stefan Lateier, Ludwig Hasenmüller; Foto: Jim Albright, Fränkische Landeszeitung



GdP Mittelfranken - immer für Euch vor Ort

Auf Einladung des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) Mittelfranken fand am 04.08.20 in kleiner Gesprächsrunde ein Kennenlerntreffen zwischen dem neuen Oberhaupt der Stadt Nürnberg, Herrn OB Marcus König, und den Vertretern der unter dem Dachverband des DGB organisierten Einzelgewerkschaften statt.

Für die GdP nahm der stellvertretende Bezirksvorsitzende Klaus Gumbrecht (im Bild links) teil, der im Nachgang der Gesprächsrunde bei OB König persönlich die aktuellen Belange der mittelfränkischen Kol-



leg*innen ansprechen konnte. Außerdem anwesend war der frühere BG-Vorsitzende Herbert Kern, der als Kontaktmann zum DGB fungiert. Als weitere Aktion wurde unlängst in Nürnberg der Startschuss zur DGB-Kampagne „Vergiss nie! Hier arbeitet ein Mensch“ (Werbeplakat links) gegeben. Auch hier waren wir als eure GdP Mittelfranken dabei! Den entsprechenden Redebeitrag unserer Bezirksvorsitzenden Ulrike Rauskolb-Kunz aus der diesbezüglichen Pressekonferenz findet ihr im Internet auf unserer Facebook-Seite.



**Gewerkschaft
der Polizei**

Bayern

WANDERHERBST IN FILZMOOS FÜR GdP-MITGLIEDER



Wenn der Herbst ins Land einzieht und das „Brennen“ der Lärchen immer näher kommt, wenn die Bergwälder am Fuße der Bischofsmütze wieder in den herrlichsten Farben leuchten, dann beginnt in FILZMOOS, dem Bergdorf im Herzen des SalzburgerLandes, wieder die Zeit der Ernte, der Feste und des Genießens, dann wird in Filzmoos – oben auf den Bergen und unten im Tal - wieder die 5. Jahreszeit – der Goldene Bauernherbst gefeiert.

SalzburgerLand Wanderherbst-Pauschale im Bergdorf Filzmoos exklusiv für GdP-Mitglieder:

- 4 Nächtigungen (So – Do) oder 3 Nächtigungen (Do – So) mit Frühstück
- Filzmooser Begrüßungsgetränk
- Geführte Bergwanderung in der Filzmooser Bergwelt
- Pferdekutschenfahrt in die Hofalmen Filzmoos
- Freie Fahrt mit dem Filzmooser Wanderbus
- Filzmoos Wanderkarte & Tourenbuch
- Salzburger Sportwelt Gästekarte
- Filzmooser Zirbenherz zum Abschied

Gültig bis 01.11.2020
Preis pro Person (im DZ):
ab 209,00 Euro

Information, Buchung & weitere Angebote:
Filzmoos Tourismus · Filzmoos 50 · 5532 Filzmoos
Österreich · Telefon: +43 (0)6453 8235
info@filzmoos.at · www.filzmoos.at



www.filzmoos.at

#filzmoos #meinschönsterplatz

Infos Wanderherbst



Facebook



Instagram



Internet

